

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

48. Die Heimarbeit der Kartonnage-Industrie zu Lahr

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

### Die Heimarbeit der Kartonnage-Industrie zu Lahr.

Das an der großen nach Basel führenden Völkerstraße liegende, von der Hauptlinie her allerdings erst mit einem Seitenstrang zu erreichende freundliche Städtchen Lahr, das nach der Volkszählung von 1871 7712 und nach der von 1900 12363 Einwohner (ohne Militär) zählte, besaß zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts 66 Fabriken mit 2775 Arbeitern, worunter 1850 männliche und 925 weibliche Personen.

Die Anfänge der Lahrer Fabrikindustrie gehen bis ins achtzehnte Jahrhundert zurück. Die berühmte Schnupftabakfabrik von Gebrüder Lotzbeck wurde 1774 gegründet. Die Gründung der Schauenburg'schen (damals Geiger'schen) Buch- und Steindruckerei, der Cichorienfabriken von C. Trampler und D. Völcker, sowie der Safranlederfabrik von Wäldin-Huber erfolgte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Im neuen Großherzogtum waren die Lotzbeck'sche Tabak- und die Trampler'sche Cichorienfabrik weitaus die größten und gesichertsten Unternehmungen des Landes. Der Gewerbesteuerumsatz, zu dem sie sich selber einschätzten, schien dem Finanzministerium, das gewöhnt war, die Begriffe „Fabrik“ und „Verlangen nach Staatszuschuß“ mit einander zu verbinden, „ein höchst schmeichelhaftes Anerbieten“.

C. F. Dreyspring gründete im Jahre 1817 zu Lahr die erste Kartonnagefabrik, ihr folgte die bald wieder eingehende zweite Fabrik des Schreiners Liddi. Als dritte kam 1846 die Fabrik von Chr. Reiser dazu, als vierte die 1852 begründete Riand'sche Fabrik. Im Jahre 1905 befanden sich zu Lahr 15 Kartonnagefabriken mit zusammen 503 Arbeitern, darunter 292 männlichen und 211 weiblichen.

Außer den in den Fabriken selbst angestellten Arbeitern beschäftigt die Kartonnageindustrie von Alters her eine größere Anzahl von Heimarbeitern, zumeist weiblichen Geschlechts, die ihrerseits z. T. Kinder — eigene und auch fremde — zur Mitarbeit heranziehen.

Nachdem die starke Inanspruchnahme kindlicher Kräfte lange Jahrzehnte unbeanstandet geblieben war, übersandte im Juni 1893



die Großherzogliche Kreisschulvisitatur dem Bezirksamt Listen derjenigen Volksschüler, die nach den Erhebungen der Klassenlehrer in „Lädleshäusern“ mit Kartonnage-Arbeiten beschäftigt wurden, mit der Anfrage, ob es kein gesetzliches Mittel gebe, diese Beschäftigung zu verhindern oder doch zu beschränken.

Die Listen umfaßten nur die in fremden Häusern beschäftigten Kinder. Die in der eigenen Familie, von der eigenen Mutter beschäftigten Kinder waren in die Erhebungsbogen nicht aufgenommen. Der in fremden Häusern beschäftigten Kinder waren neunundsiebzig, nämlich sechzig Mädchen und neunzehn Knaben aus sämtlichen acht Klassen der Volksschulen.

Wie die Listen zeigten, wurden diese Kinder außerhalb der Schulzeit in ausgedehntem Maße von den „Lädlesfrauen“ in Anspruch genommen, manche mehr und manche weniger. So fand z. B. bei einer Unterrichtszeit von 8 bis 12 Uhr vormittags der Besuch der Häuser von 7 bis  $7\frac{3}{4}$  Uhr morgens und nachmittags von 1 bis 7 Uhr statt. Bei Nachmittagsunterricht von 2 bis 5 Uhr wurde die Zeit von 7, 8,  $8\frac{1}{2}$  bis 12 Uhr vormittags, von 1 bis  $1\frac{3}{4}$  und von 5 bis  $6\frac{1}{2}$  oder 7 Uhr nachmittags im Lädleshaus verbracht. Mittwochs und Samstags war die Arbeitszeit noch ausgedehnter, z. B. von 10 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 7 Uhr abends oder von 7 bis 10 Uhr und von 1 bis 7 Uhr.

Daß diese Listen weder sämtliche in fremden Häusern beschäftigten Kinder erfaßten noch auch die Ausdehnung der Arbeitszeit völlig zur Darstellung brachten, liegt auf der Hand. Das neunjährige Mädchen, von welchem der Lehrer individualisierend berichtete, daß es bei der Frau, in deren Pflege es sich befinde, von morgens  $6\frac{1}{4}$  Uhr bis abends 10 Uhr mit Ausnahme der Schulzeit arbeite, ist sicherlich nicht das einzige Kind gewesen, das über Feierabend hinaus am Lädlestisch festgebaut war.

Die angerufene Behörde ersuchte zunächst den Bezirksarzt um ein Gutachten darüber, ob die weitgehende Heranziehung der Kinder in körperlicher und geistiger Beziehung nachteilige Folgen hervorzubringen und insbesondere die Kinder in ihrer Entwicklung zu hemmen geeignet sei.

Das ausführliche Gutachten des Bezirksarztes sprach sich dahin aus, daß die inzwischen erloschene Tabakhausindustrie zwar schädlicher gewesen sei als die Kartonnagearbeit, daß aber auch die letztere auf die körperliche und geistige Frische der Kinder ungünstig einwirke. Die Industrie könne aber wohl die billige Kinder-



arbeit nicht entbehren, und es müsse in Rechnung gezogen werden, daß manche Familie ohne diesen Nebenverdienst kaum genügend für ihren Unterhalt sorgen könne. Der frühzeitige Beginn der Arbeit sei wegen der Gelenkigkeit der Finger und der Schärfung des Farbensinns für die spätere Ausübung des Berufes vorteilhaft. Auch sei zu erwägen, was die Kinder außerhalb der Schulzeit treiben sollten; auf der Straße könnten sie nicht immer umherspringen; sie bedürften der Aufsicht, die ihnen die mit Fabrik- oder Feldarbeit beschäftigten Eltern nicht gewähren könnten. Nicht in der Beschäftigung an und für sich liege die Schädlichkeit, sondern im Zusammensitzen in engen, oft mit üblen Ausdünstungen — saurerer Kleister, schlechter Leim — geschwängerten Zimmern, und in der allzulang ausgedehnten Arbeitszeit. Arbeitszeiten von 8 bis 10 Stunden seien zu lang. Kinder in den beiden ersten Schulklassen sollten nicht über vier, Kinder der dritten und vierten Klasse sollten nicht über fünf Stunden täglich, mit dazwischenliegender Pause, beschäftigt werden, zumal ein Ausruhen durch Anlehnen mit dem Rücken nicht möglich sei und oft die Brust an den Tisch gelehnt werde. Schlechte Ernährung, schlechte Luft und Übermüdung müsse schädlich auf die allgemeine Körperentwicklung einwirken und auch die geistige Entwicklung hemmen, denn überanstrengte Kinder hätten keine Lust und häufig nicht das Vermögen, ihre Schulaufgaben zu machen. Sodann schlug das Gutachten außer größeren und besser gelüfteten Arbeitsräumen eine Herabminderung der Arbeitszeit vor, damit den Kindern sowohl zur Erledigung der Schulaufgaben als auch zum Spielen die nötige freie Zeit bleibe.

Da zum Erlaß von Vorschriften über die Höchstzahl der Stunden, welche ein Kind in der Hausindustrie beschäftigt werden dürfe, sowie über die Beschaffenheit der Arbeitsräume gesetzliche Handhaben nicht gegeben waren, so fand der Oberbürgermeister der Stadt Lahr, Schlusser, einen Ausweg. Im Oktober 1893 arbeitete der Stadtrat „Bestimmungen über die Beschäftigung fremder Kinder in der Kartonnage-Hausindustrie aus, die folgenden Wortlaut hatten:

§ 1. Fremde Kinder, welche der Schule noch nicht entlassen sind, dürfen in der Kartonnage-Hausindustrie (am Lädlestisch) nicht mehr als 4 Stunden im Tage beschäftigt werden; zwischen diese 4 Stunden hinein ist eine Pause von mindestens



einer halben Stunde zu gewähren, welche jedoch in die 4 Stunden nicht eingerechnet wird. Diese Arbeitszeit muß, wenn die Kinder vormittags in die Schule gehen, auf den Nachmittag gelegt werden und umgekehrt. Werden die Kinder außerdem noch zu Gängen in die Fabrik oder zum Kommissionenmachen verwendet, so wird die hierauf verwendete Zeit in die 4 Stunden nicht eingerechnet.

§ 2. Während der Ferien kann die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden erhöht werden, wobei ebenfalls eine Pause von mindestens einer halben Stunde zwischenhinein zu gewähren ist.

§ 3. An Tagen, wo Kinder vor- und nachmittags Unterricht haben, dürfen sie nicht mehr als 3 Stunden beschäftigt werden.

§ 4. An Sonntagen und an Feiertagen derjenigen Konfession, welcher das Kind angehört, darf eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

§ 5. Das Bürgermeisteramt wird die pünktliche Einhaltung vorstehender Bestimmungen kontrollieren.

§ 6. Zuwiderhandelnde werden durch das Bürgermeisteramt an Geld bis zu 5 Mk. bestraft, welche Strafe in die Armenkasse fällt.

§ 7. Ein Exemplar dieser Bestimmungen ist in dem Zimmer, wo die Kartonnage-Arbeit gefertigt wird (Lädleshaus), aufzuhängen.

Sämtliche Kartonnagefabrikanten einigten sich unter dem Einfluß Schlusssers dahin, fortan nur solchen Lädlesfrauen Arbeit zu geben, die sich obigen Bedingungen unterwarfen. Der Oberbürgermeister wurde von den Fabrikanten schriftlich ermächtigt, den Frauen die geeigneten Eröffnungen zu machen, um der Sache mehr Nachdruck zu geben. Sämtliche Lädlesfrauen unterzeichneten den ihnen vorgelegten Verpflichtungsschein. Die in § 6 der Bestimmungen vorgesehene Strafe war nach Sachlage Vertragsstrafe, der Oberbürgermeister Schiedsrichter im Sinne der Civilprozeßordnung; darum mußte auch bestimmt werden, wem die Strafe zufallen solle. Erhebungen zu machen, wurde das Bürgermeisteramt durch die ihm in § 5 überwiesenen Befugnisse ermächtigt. Dagegen lehnten die Fabrikanten selber jederlei Kontrolle über den Vollzug der vereinbarten Bedingungen ausdrücklich ab. Die Verpflichtung für alle beteiligten Firmen sollte außer Kraft treten, wenn auch nur eine derselben dem Bürgermeisteramt schriftlich anzeigen sollte, daß sie von dem Vertrage zurückträte.



Eine vom Rektorate der Volksschule im Oktober erneut aufgestellte Liste wies die Beschäftigung von 72 Volksschülern, 13 Knaben und 59 Mädchen, bei 49 Lädlesfrauen nach, von denen 31 je ein Kind, 14 je zwei, drei je drei und eine vier Kinder beschäftigte.

Im November 1893 erließ sodann der Oberbürgermeister ein Schreiben an die Vorstandsdamen des Badischen Frauenvereins, die Geistlichen, die Ärzte und die Armenpfleger und bat dringend um Mitarbeit bei der Bekämpfung der sträflichen Ausnützung der Kinder. Zugleich richtete er an die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen das Ersuchen, in geeigneter Weise von Zeit zu Zeit die in den Lädleshäusern beschäftigten Kinder zu befragen, ob ihre Beschäftigung die festgesetzte Grenze nicht übersteige, und gegebenen Falles alsbald schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auch die Fabrikinspektion erbat und erhielt im November nähere Mitteilungen über das Veranlaßte. Die vereinbarten Bestimmungen, die nach außen hin den Charakter einer polizeilichen Verordnung trugen, bildeten den Ausgangspunkt eines zwischen der Behörde und unbotmäßigen Lädlesfrauen mehrere Jahre lang geführten hartnäckigen Kampfes. Die Polizei hielt in regelmäßigen Zwischenräumen Revisionen ab, bei denen nicht selten Übertretungen festgestellt wurden. In der Volksschule gaben einzelne im Lernen zurückgebliebene Schüler ihren Lehrern an, daß sie weit über die erlaubte Zeit im Lädleshaus beschäftigt würden. Sehr betrübend war hierbei die Erscheinung, daß die zur Verantwortung gezogenen Lädlesfrauen mit ihren Ausreden überall die Unterstützung der Eltern fanden und daß die Kinder von ihren Arbeitgeberinnen und den Müttern zur Unwahrheit förmlich angeleitet wurden, damit ja der wahre Sachverhalt, die in einzelnen Häusern fortgesetzte schmählische Ausbeutung der Kinder, nicht objektiv festgestellt werden könne. So kam es, daß in vielen Fällen Lädlesfrauen gegen die Bestrafung mit Erfolg Einspruch erhoben und das Bürgermeisteramt sich dann mit Verwarnungen begnügen mußte. Namentlich gaben die Frauen vor, daß die Kinder mehr zur Ausführung von Kommissionen oder zum Hüten kleiner Kinder als zum Schachtelmachen verwendet würden.

Ein Knabe von sieben Jahren, der seinem Lehrer auf Befragen mitgeteilt hatte, daß er von nachmittags 1 bis abends 10 Uhr im Lädieshaus beschäftigt werde, erklärte nach einiger Zeit, daß er überhaupt nicht mehr beschäftigt werde. Nähere Erkundigungen er-



gaben seine Weiterbeschäftigung bis abends 9 Uhr. Die Arbeitgeberin behauptete, der Knabe sei lügenhaft. Die als Entlastungszeugin vernommene Mutter bestätigte dies.

Ein anderer achtjähriger Knabe gab dem Lehrer an, daß er und zwei Mädchen in einem Lädleshaus über die erlaubte Zeit von 1 bis 7 Uhr nachmittags, Mittwochs und Samstags außerdem noch von 10 bis 12 Uhr vormittags beschäftigt würden. Seine Arbeitgeberin habe ihm verboten, die reine Wahrheit zu sagen; falls ein Strafzettel käme, habe er Prügel zu gewärtigen. Die vorgeschriebene Pause werde nicht eingehalten. Die vorgeladene Arbeitgeberin war sich „nicht bewußt“, die Kinder länger als vier Stunden beschäftigt zu haben. Ihr Sohn mache manchmal abends mit den Kindern Rechenaufgaben; der Knabe sei ein „Strolch“. Die Mutter bestätigte, daß der Knabe faul sei und „stark ins Lügen ginge“. Die beiden mitbeschäftigten Mädchen wollten nur länger im Lädleshaus geblieben sein, um durch den Sohn der Arbeitgeberin Hilfe bei den Schularbeiten zu finden. Die Strafe mußte nachgelassen werden.

Gegen dieselbe Lädlesfrau wurde im Sommer 1894 ein Verfahren eröffnet, das, trotzdem sie überwiesen schien, nur mit einer Verwarnung ablief. Im Oktober erreichte sie aber ihr Schicksal. Ein Schutzmann überraschte sie auf frischer Tat. Die drei Kinder wurden in den Ferien ohne Pausen von 7 bis 12 und von 1 bis 7 Uhr beschäftigt und mußten sogar ihr Abendbrot während der Arbeit verzehren. Sie gaben an, daß der Sohn der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit am Fenster aufpasse und, sobald er einen Schutzmann bemerke, mit einer Handorgel ein dreimaliges Zeichen gebe, worauf sich die Kinder sofort auf dem Speicher verstecken müßten, bis sie wieder zurückgerufen würden. Die Lädlesfrau mußte eine Strafe von 9 Mk. bezahlen, die Eltern der Kinder erhielten eine ernstliche Verwarnung.

Im Dezember 1894 berichtete der Oberbürgermeister der Fabrikinspektion, daß den groben Mißständen, welche früher bestanden hätten, nunmehr dauernd abgeholfen sei. Nach wie vor gelangten aber Einzelfälle abscheulicher Kinderausbeutung zur Kenntnis der Behörde. Namentlich machte die schon bestrafte Lädlesfrau der Polizei große Schwierigkeiten. Sie log den revidierenden Schutzmann in dreistester Weise an. „Augenscheinlich“, so sagte dieser in seinem Bericht, „werden die Kinder von der Ehefrau X. programmäßig im Lügen unterrichtet, daß sie auf jede Frage vor-



bereitet sind\*. Die Mutter der Kinder gab an, daß sie sich nichts darum kümmere, ob und wann ihre Kinder in die Schule oder ins Lädleshaus gingen. Welch herzerreißendes Bild sozialen Elends!

Die Lädlesfrau X. kam wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft. Sofort nahm eine andere Frau die Kinder in Arbeit und beschäftigte sie übermäßig lang. auf Vorhalt bemerkend, daß die Kinder diese Arbeitszeit gewohnt seien. Trotz ihrer Ausreden wurde sie bestraft.

Sicherlich haben die von Oberbürgermeister Schlusser herbeigeführten Bestimmungen außerordentlich segensreich gewirkt und der Mehrzahl der in der Kartonnage-Hausindustrie beschäftigten Kinder wieder zu erträglichen Lebensbedingungen verholfen. Ganz auszurotten vermochten sie aber die seit Jahrzehnten zur Übung gewordene Kinderausbeutung nicht, wie die soeben aufgezählten und andere aus den Akten der Stadt Lahr ersichtlichen Vorgänge erweisen. So geringfügig der dem einzelnen Kinde zufallende Monatslohn auch sein mochte, es war immerhin bares Geld, das nach Hause gebracht wurde und zur Verbesserung kümmerlicher Verhältnisse verwendet werden konnte. Außerdem eignete sich das Kind bei der Lädlesfrau eine Reihe mechanischer Fertigkeiten an, die ihm sichere Anwartschaft auf sofortige besser bezahlte Beschäftigung in einer Kartonnage-Fabrik gaben, sobald es aus der Schule entlassen war — ein Moment von größter wirtschaftlicher Bedeutung für die Eltern.

Auffallend erscheint es, daß bei aller Gründlichkeit, mit welcher gegen die Lädlesfrauen vorgegangen wurde, aus keiner Meldung von Übertretungen der Name des Fabrikanten ersichtlich war, der die Arbeit ausgab und daß, wie es scheint, bei Erteilung von Verwarnung oder bei Verfügung einer Strafe an diejenigen Personen, welche die schwerste moralische Verantwortung für die Zustände trugen, niemals auch nur eine Mitteilung erging, an die Fabrikanten nämlich. Diese hatten zwar, statt eine kräftige Mitarbeit als selbstverständlich anzubieten, von Anfang an erklärt, daß sie sich keinerlei Kontrolle über den Vollzug der Bestimmungen zumuten ließen. Man hätte aber doch zum mindesten erwarten dürfen, daß sie sich zu der eingeleiteten Bewegung nicht wie gänzlich unbeteiligte verhalten würden.

Im Jahre 1899 erschien in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band LXXXIV eine Monographie von Albert Baer über



„Die Kartonnageindustrie zu Lahr mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit“. Nach den Angaben Baers wurden damals in der Kartonnageindustrie Lahr's 323 männliche und 224 weibliche Fabrikarbeiter beschäftigt, während die Zahl der hausindustriellen Arbeiterinnen 350 betrug, von denen 200 diese Arbeit als Neben-erwerb und 150 als Haupterwerb betrieben; unter letzteren befanden sich 52 Lädlesfrauen. Der Monatslohn der von letzteren be- schäftigten fremden Kinder wurde auf 80 Pf. bis 3 Mk. angegeben, ganz geschickte erhielten etwa 4 Mk. Auch Baer kommt auf die frühere Ausnützung der Kinder zu sprechen und gibt als Beispiel die Äußerung eines Lehrers wieder, dem ein Kind, das einmal nachsitzen sollte, gesagt habe: „ist mir schon recht, da brauche ich wenigstens keine Lädle zu machen“. Sodann bespricht er die Be- stimmungen des Jahres 1893, die zwar einige Abhilfe geschaffen hätten, „indef läßt es sich nicht leugnen, daß selbst vier Stunden Arbeit für Kinder, welche sich in der Hauptperiode des Wachstums befinden, zuviel ist, zumal sie auch noch Schulaufgaben zu erledigen haben“.

Nach den Erhebungen Baers war die Zahl der verwendeten Kinder eine sehr schwankende. Manche Frau beschäftigte nur ein oder zwei Kinder, manche hatte aber auch zehn und noch mehr in der Arbeitsstube sitzen. Die Zahl der Kinder, unter Einschluß der von ihren eigenen Eltern beschäftigten, schätzte Baer auf 400 und darüber.

Der Lohn, den die Fabrikanten an die Heimarbeiterinnen zahlen, ist — so legte Baer dar — Stücklohn und zwar werden für die Hauptsorten der Schachteln von 2,75 Mk. bis 3,50 Mk. für je 500 Stück gezahlt. Eine geübte Arbeiterin kann bei zehnstündiger Arbeit ungefähr 300 Stück von der Mittelsorte herstellen, von der geringeren Sorte mehr, von der besseren entsprechend weniger, und ihr Tagesverdienst stellt sich durchschnittlich auf 1,80 Mk. Ist nun ein Kind nur den dritten Teil so leistungsfähig als eine erwachsene Arbeiterin, die in der Stunde 30 Schachteln herstellen kann, so verfertigt es doch immerhin im Tag bei vierstündiger Arbeitszeit 40 Stück, das sind im Monat 1000 Stück Schachteln, wofür die Arbeiterin vom Fabrikanten 6 Mk. erhält, und wovon sie, was schon hoch gerechnet ist, 2 Mk. an das Kind bezahlt. Ein größeres Kind aber wird in seiner Leistungsfähigkeit um höchstens ein Drittel hinter der Lehrmeisterin zurückbleiben und wird nicht vier, sondern fast immer fünf Stunden beschäftigt; seine



Tagesleistung beträgt also 100 Stück, im Monat 2500 Schachteln; dies ist für die Lädlesfrau ein Lohn von 15 Mk., wovon sie im günstigsten Falle dem Kinde 4 Mk. vergütet. Der Monatsverdienst der Arbeiterin selbst beträgt monatlich 45 Mk. Hält sie fünf Kinder und nimmt im Durchschnitt von jedem einen Gewinn von 7 Mk., so beträgt dies 35 Mk. Der Ertrag ihrer eigenen Arbeit ist also nur um 10 Mk. höher als der Gewinn, den sie ziemlich mühe-los als Zwischenmeisterin von den Kindern erzielt. Die Folgen sind klar. Jede Lädlesfrau sucht so viele Kinder zu beschäftigen, als sie bekommen und in ihrer Stube unterbringen kann und zu diesem Zwecke werden die Kinder schon vom sechsten Jahre an zur Arbeit herangezogen, die, wie die Lädlesfrau und ihre natürlichen Verbündeten, die Fabrikanten, sagen, je früher, desto leichter und besser erlernt wird. Die Ablieferung der Arbeit und die Empfangnahme neuen Rohmaterials geschieht ebenfalls durch die Kinder, die zu diesem Zwecke von der Lädlesfrau ein Arbeitsbuch mitbekommen, in welches die Fabrik die gelieferten und empfangenen Mengen einträgt; nur am Schluß des Monats kommt die Arbeiterfrau persönlich, um ihren Verdienst in Empfang zu nehmen. Die Herstellung der Arbeit wird im Familienzimmer oder in der Küche betrieben, eine Werkstätte existiert nirgends.

Diese Darlegungen Baer's gaben dem Inhaber der bedeutendsten der Lahrer Kartonnagefabriken Anlaß zu folgender Erwiderung, die im Jahresbericht der Handelskammer für das Jahr 1900 Aufnahme fand:

„Der Artikel ist sachlich gehalten, aber die guten Seiten der Heimarbeit, und es giebt deren mehr als schlimme, werden darin ganz verschwiegen.

Gestatten Sie daher auch einem Manne, der gerade die Lahrer „Lädlemacherei“ schon seit einem halben Jahrhundert beobachtet, seine Gedanken darüber zum Ausdruck zu bringen.

Die Arbeit des Lädlemachens (um diesen Ausdruck fort zu gebrauchen) ist eine so leichte, daß eine vierstündige Arbeitszeit auch Kindern über 8 Jahren (jüngere werden nicht beschäftigt) nichts schadet und ihnen sogar Freude macht. Sie lernen dadurch das Geschäft und sind oft später sehr froh über diese Fertigkeit, wenn sie in Verhältnisse kommen, wo sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen müssen. Freilich muß auch beim Betrieb dieses Geschäftes Verstand und Mäßigung sein. Die Arbeitszeit der Kinder muß



vernünftig eingeteilt und der Arbeitsraum ordentlich hergerichtet werden. Wenn dann eine Küche dazu dient, welche geräumig genug und sauber ist, so ist dieses im Sommer für nur 2—3 Personen kein ungeeigneter Raum. Besondere Werkstätten können solche Leute nicht bauen. Sollen Kinder um 7 oder 8 Uhr zur Schule gehen, so ist es unvernünftig, sie vorher zu beschäftigen, aber das kommt auch nach meinen Erhebungen gar nicht vor. Strafen wegen zu langer Beschäftigung von Kindern werden auch in letzter Zeit kaum mehr verhängt und frühere Strafen waren größtenteils auf Anzeigen der Lehrer zurückzuführen, welche unvorbereitet in die Schule kommenden Kindern die Ausrede glaubten, sie hätten zum Lernen, wegen Lädlemachens, keine Zeit gehabt.

Noch vor 20 Jahren galten Frauen, die sich Hausarbeit verschafften, als brave Frauen und sie stehen auch heute noch hoch in der Achtung ihrer Männer, weil sie zur Bestreitung des Haushaltes etwas beitragen.

Muß nicht auch die Frau eines Handwerkers, eines Bäckers, Metzgers, eines Schneiders, Schuhmachers, Wirts etc. im Geschäft ihres Mannes tätig sein? Warum soll nicht auch die Frau eines Fabrikarbeiters, eines Tagelöhners etc. etwas Lohnendes arbeiten? Ja manche Frau letzterer Kategorie sucht noch etwas als Putz- oder Waschfrau zu verdienen, sie läßt dann Haushaltung, Kinder etc. ohne Aufsicht und strengt sich viel mehr an als eine Lädlesfrau. Letztere kann neben ihrer Arbeit die Haushaltung überwachen, ihre Kinder erziehen, wenn sie welche hat, oder etwaige kranke Familienangehörige verpflegen.

Wenn sie dann ihre Kinder in nicht zu frühem Alter zu leichter Arbeit in vernünftigen Grenzen anhält oder Kinder von Bekannten in die Lehre nimmt, so wirkt sie segensreich.

Viele dieser Lädlesfrauen beschäftigen übrigens gar keine Kinder, manche nur ihre eigenen und nur wenige nehmen fremde Kinder in die Lehre.

Es kommt selten vor, daß eine solche Lädlesfrau 3 bis 4 Kinder beschäftigt, gewöhnlich nur 1 oder 2 Kinder. Beschäftigt sie zu viel Kinder, so liefert sie schlechte Ware und der Fabrikant kann ihr keine Arbeit mehr geben. Ein Kind kann nicht selbständig arbeiten, es kann nur Handlangerdienste versehen. Die beaufsichtigende Frau muß immer die



Hauptarbeit machen. In neuerer Zeit können Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren kaum noch 4 Stunden täglich beschäftigt werden, sie sind durch vermehrten Schulbesuch daran verhindert.

Ich weiß zwar wohl, es ist gegenwärtig Modesache, es gehört gewissermaßen zum guten Ton, gegen Heimarbeit und gegen Beschäftigung der Kinder anzukämpfen. Die wenigsten dieser Streiter nehmen sich im Humanitätsdusel die Mühe, auch die guten Seiten der Heimarbeit hervorzuheben.

Menschen die, wenn es die Not erfordert, Arbeit suchen, und sei es bei einem Fabrikanten, haben jedenfalls einen besseren Charakter als solche, die sich um Arbeit nicht bemühen, sondern die leider viel zu zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten benützen.“

Dieser Betrachtung kann, soweit sie die Arbeitsamkeit rühmt und braven Frauen, die ihren Männern mitverdienen helfen, Anerkennung zollt, nur beigepflichtet werden. Über die verderbliche Kinderarbeit, die Jahrzehnte hindurch in Lahr bestanden hat und nur in heftigen Kämpfen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wurde, kann man nicht mit allgemeinen Wendungen hinweggleiten.

Der zur Erörterung stehende Entwurf des Kinderschutzgesetzes gab im Sommer 1903 der Fabrikinspektion zum ersten Male dienstliche Veranlassung, sich mit der Kartonnage-Hausindustrie eingehender zu befassen.

Nach einer Mitteilung der „Handelskammer für den Kreis Offenburg mit Amtsbezirk Ettenheim“ in Lahr gaben damals sämtliche Betriebe der Kartonnageindustrie, die in den Fabriken selbst 600 Arbeiter beschäftigten, Heimarbeit an erwachsene weibliche Personen, Witwen und verheiratete Frauen aus, die aus häuslichen oder sonstigen Gründen in den Fabriken nicht arbeiten wollten oder konnten. Die Zahl dieser Personen betrug 480; unter diesen befanden sich 57 Lädlesfrauen d. h. Frauen, die fremde Kinder beschäftigten. Die Zahl der beschäftigten Kinder betrug 138. Sämtliche Betriebe erklärten nach Mitteilung der Handelskammer, diese Art von Hausindustrie nicht entbehren zu können, zumal bei dem chronischen Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Ebensovienig wollten die Frauen diesen Verdienst, der für sie ein willkommenen Beitrag zur Verbesserung der Lebenshaltung sei, vermissen. Es kommt häufig vor, so bemerkte die Handelskammer, daß Arbeiterinnen, weil sie Samstags vorschriftsmäßig zu früherer



Stunde entlassen werden müssen, sich sofort zu Bekannten begeben, um bei und mit diesen weiter zu arbeiten und so den durch den früheren Fabrikschluß entstehenden Ausfall zu ersetzen.

Im Juli 1903 fand unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten eine Aussprache zwischen den Lahrer Kartonnagefabrikanten und mir statt.

Nach den bei dieser Besprechung von den Fabrikanten gemachten Mitteilungen sind die Lädlesfrauen selbständige Unternehmerinnen, meist ältere, z. T. verheiratete Frauen, frühere Kartonnagefabrikarbeiterinnen, die sich beim Fabrikanten um Zuteilung von Hausarbeit bewerben und diese unter Beihilfe einer beliebigen Anzahl von ihnen auf eigene Rechnung und Verantwortung und zugleich zum Zwecke des Anlernens angenommener fremder Kinder fertigmachen. Sie erhalten von der Fabrik nach Bedarf und Leistungsfähigkeit die fast ausschließlich zu einfacher Ware, wie runden, ovalen, viereckigen Apotheker- usw. Schachteln zu verarbeitenden Materialien, Karton, Weiß- und Buntpapier, bereits zugeschnitten sowie den nötigen Klebstoff eingehändigt und liefern die fertigen Waren ab. Die Abrechnung mit der Fabrik erfolgt in der Regel monatlich. Darauf beschränkt sich der ganze geschäftliche Verkehr zwischen Fabrik und Lädlesfrau. Ob, wie viel und welche Kinder sie bei sich beschäftigt, in welchen Zeiten und gegen welche Entlohnung, das weiß die Fabrik nicht und kann sich nichts darum kümmern.

Auf die Begriffsbestimmung „selbständige Unternehmerinnen“ und die hieran sich knüpfenden Darlegungen wird noch an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Diese Art der Kinderbeschäftigung sei eine unbedingte Notwendigkeit, so erklärten die Fabrikanten weiterhin, nicht sowohl wegen des Verdienstes der Kinder, die namentlich anfangs nur mit den leichtesten Handlangerarbeiten z. B. Aufpinseln des Klebstoffes, Ausschneiden usw. beschäftigt und demgemäß nur gering entlohnt werden könnten (2—4—6 Mk. monatlich) als vielmehr wegen der „Nachzucht“. Nur Arbeiter — männliche wie weibliche — die schon als Kinder angelernt worden seien, erlangten den Grad von Fingerfertigkeit, Augenmaß und Geschicklichkeit, der sie zu raschem Arbeiten, zur Herstellung auch feinerer Fabrikate und hierdurch zu besserem Verdienste befähige, während junge Leute, die erst nach vollendetem vierzehnten Lebensjahr in der Fabrik angelernt würden, nur ausnahmsweise diesen Grad von Geschicklichkeit erreichten.



Der Monatsverdienst einer Hausarbeiterin wurde auf 10 bis 50 Mk. geschätzt, je nach Geschicklichkeit und Arbeitszeit; der Durchschnittsverdienst auf 30 Mk. Die Mitteilung eines Fabrikanten, daß zwei Arbeiterinnen seines Betriebes nicht selten je 60 Mk. monatlich verdienen, wurde allgemein als Ausnahmefall bezeichnet.

Auf die Frage, welche Wirkung das in Aussicht genommene Verbot der Beschäftigung fremder Kinder unter zwölf Jahren für die Kartonnageindustrie voraussichtlich haben werde, wurde erwidert, daß ein solches Verbot die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Kartonnagearbeiter vermindern werde, was bei dem — sich durch die gesetzlichen Bestimmungen vielleicht noch weiterhin verstärkenden — Mangel an weiblichen Arbeitern doppelt fühlbar werden müsse.

Inzwischen ist das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten, und es darf wohl angenommen werden, daß die Kartonnageindustrie sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden vermocht hat.

Im folgenden sind die Verhältnisse von fünfundzwanzig Heimarbeiterinnen nach ihren eigenen Aussagen im April 1905 geschildert:

1. Frau A., 32 Jahre alt, ist mit einem Buchbinder verheiratet, der 18 Mk. Wochenlohn bezieht. Es sind zwei Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren vorhanden. Sie hat als Schulkind vom sechsten Jahr ab bis zur Schulentlassung bei ihrer Mutter gelernt, die Lädlesfrau war. Dann arbeitete sie einige Jahre in der Kartonnagefabrik und vom siebzehnten Jahre an zu Hause für die Firma H. Tagsüber kommt sie wegen der Kinder wenig zur Arbeit, aber abends arbeitet sie, besonders zur Winterszeit, über Mitternacht hinaus, oft bis 2 und 3 Uhr morgens. Sie verdient im Monat durchschnittlich 18,50 Mk., wovon für Leim 0,50 Mk. und für Spiritus 1,50 Mk. abgehen. Das Arbeitseinkommen von Mann und Frau beträgt monatlich 95 Mk. Für die Wohnung werden 160 Mk. Miete bezahlt. Die Familie verbraucht täglich 2,5 l. Milch, die 0,50 Mk. kosten. Wöchentlich werden 3 Laib Brot für 1,50 Mk. und für 0,92 Mk. Milchbrot gekauft. Der wöchentliche Kartoffelverbrauch beträgt  $\frac{1}{2}$  Sester zum Preis von 0,50 Mk. Zu Mittag wird 0,25 k. Schweinefleisch für 0,40 Mk. oder Rindfleisch für 0,38 Mk. gegessen. Außerdem werden wöchentlich 0,25 k. Eßbutter und ein Dutzend Eier, alle drei bis vier Wochen ein Ballen Kochbutter im Gewicht von 1,5 bis 2 k. verbraucht. Die Kartoffeln



kommen gedämpft, als Schnitze, gebraten oder als Suppe auf den Tisch. Für den Vater wird abends meist übriggebliebenes Mittagessen aufgewärmt. Jedes der Kinder erhält abends ein Ei. In der Woche werden 13 Mk. für Lebensmittel ausgegeben. Der Mann trinkt zum Frühstück  $\frac{1}{2}$  l. Milch, zum Vesperbrot für 10 Pf. Bier.

2. Frau B., 28 Jahre alt, war vom zehnten bis vierzehnten Jahre im Lädleshaus und verdiente monatlich 1,50 Mk. Von da bis zum neunzehnten Jahre hütete sie Kinder. Dann arbeitete sie in Karton- nagefabriken, wo sie zuerst 6, später 8 bis 9 Mk. wöchentlich verdiente. Seit ihrer Verheiratung ist sie Heimarbeiterin, arbeitet sechs Stunden nachmittags und verdient monatlich durchschnittlich 15 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pfg. Der Mann verdient als Zimmermann 3,40 Mk. täglich. Das Arbeitsverdienst von Mann und Frau beträgt etwa 103 Mk. monatlich. Die Wohnung (ein Zimmer, Küche und Keller) kostet 100 Mk. jährlich.

3. Die alleinstehende Witwe C., 39 Jahre alt, lernte und arbeitete vom vierzehnten bis zum zwanzigsten Jahre bei der Mutter, die Lädlesfrau war. Die Mutter hat vom sechsten Jahre ab Lädle gemacht von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit Unterbrechung durch drei Schulstunden und eine etwa einstündige Mittagspause. Seit dem zwanzigsten Jahre ist Frau C. Lädlesfrau, zumeist für die gleiche Firma. Sie arbeitete früher mit zwei fremden Kindern, die 1,80 Mk. und 2 Mk. monatlich erhielten. Das jetzt beschäftigte fremde Kind erhält 2,60 Mk. monatlich. Die Frau arbeitet von früh 8 oder 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bis abends 10 Uhr mit kurzen Unterbrechungen zur Besorgung des Haushalts. Das Kind macht Botengänge und sitzt außerdem 3 Stunden im Tag am Lädlestisch. Es werden Schieberschachteln hergestellt. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich etwa 40 Mk., für Leim wird monatlich 1,70 Mk. ausgegeben. Die Spritvergütung beträgt 2 $\frac{1}{2}$ % des Arbeitslohnes. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pf. Das beschäftigte Kind lernt nicht alles, da es nur ausschneidet und mit dem Falzbein streicht. Das eigene Haus wurde von den Eltern der Frau für 7000 Mk. übernommen. 5000 Mk. müssen mit 5% verzinst werden. Die Miet- eingänge decken sich mit den Zinsen.

4. Frau D., jetzt 41 Jahre alt, kam mit 5 Jahren ins Lädlehaus, wo noch einige fremde Kinder beschäftigt wurden. Sie erhielt einen halben Gulden monatlich. Von ihrem neunten Jahre an arbeitete sie mit zwei Schwestern zusammen im elterlichen Hause. Eine fremde Frau lernte die Schwestern an. Die drei Mädchen



arbeiteten von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Dazwischen fielen drei Stunden Schule und eine Stunde Mittagspause. Sie verdienten zusammen monatlich 30 Mk. Nach der Schulentlassung arbeiteten sie 13 Jahre in der Fabrik C., wo sie zuerst 4,80 Mk., dann 8, 9 bis 11 Mk. in der Woche verdienten. Vor 14 Jahren verheiratete sie sich und wurde Lädlesfrau. Sie stellt für die Firma E. runde Leimschachteln her. Während sie früher zwei fremde Kinder beschäftigte, arbeitet jetzt bei ihr nur noch eines, das 4 Mk. monatlich erhält. Die Frau arbeitet von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr mit Unterbrechungen zur Besorgung des Haushalts. Wenn sie über Tag viel gehindert wird, so arbeitet sie auch noch abends. Das fremde Kind arbeitet von 4½ bis 7 Uhr abends. Ihr durchschnittlicher Monatsverdienst beträgt 28,50 Mk. Davon geht ab für Leim 0,70 Mk., für Spiritus 0,80 Mk. und Lohn für das fremde Kind 4 Mk., so daß der Monatsverdienst 23 Mk. beträgt. In der Stunde verdient die Frau etwa 10 Pf.

Der Mann ist Schreiner. Er verdient in der Woche 18 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt daher etwa 100 Mk. Die Miete der Wohnung, drei Zimmer, Küche und Keller usw., beträgt 200 Mk. jährlich. Ein Zimmer enthält nur den Arbeitstisch und wird als Arbeitsraum und Aufenthaltsraum der drei Kinder benützt.

Für Brennmaterial werden jährlich ausgegeben (15 Centner Kohlen zu 1,40 Mk., 10 Centner Briketts zu 1,35 Mk., 3 Ster Holz zu 13 Mk.), zusammen 73,50 Mk. In der Woche werden für 3 Mk. Brot und für 2,85 Mk. Milch gebraucht; zum Mittagessen gibt es 0,375 k. Schweine- oder Rindfleisch, Kartoffeln und Gemüse, z. B. Spinat, Bohnen, Linsen; abends meist Kaffee und Brot oder Kartoffelsuppe. Für den Mann wird häufig übriggebliebenes Mittagessen gewärmt.

5. Frau E., 44 Jahre alt, lernte vom fünften Jahre bis zur Schulentlassung bei einer Lädlesfrau und erhielt anfänglich einen halben Gulden monatlich. Im Alter von 30 Jahren war sie vier Monate in einer Hebammenschule. Sie betreibt die Heimarbeit zusammen mit ihrer Mutter, die von der Tochter angelernt wurde. Beide arbeiten den ganzen Tag, die Arbeitszeit der Mutter wird durch die Besorgung des Haushalts, die der Tochter durch den Hebammenverdienst unterbrochen. Der Arbeitsverdienst der beiden Frauen beträgt monatlich im Durchschnitt 35 Mk., der Hebammenverdienst etwa 40 Mk., das Gesamteinkommen 75 Mk. Der Stundenverdienst



berechnet sich auf 11 Pf. Für die Mietwohnung (3 Zimmer, Küche und Keller) werden 205 Mk. jährlich bezahlt. Es können Ersparnisse gemacht werden.

6. Frau F., 48 Jahre alt, war vom sechsten bis vierzehnten Jahre in einem Lädleshaus beschäftigt von morgens 6 bis abends 10 Uhr mit Unterbrechung von drei Schulstunden und einer einstündigen Mittagspause.

Bis zum zweiundzwanzigsten Jahre arbeitete sie in Kartonnagefabriken und wurde dann Heimarbeiterin. Sie arbeitet allein den ganzen Tag mit häufigen Unterbrechungen in der Regel bis 10 Uhr abends, oft auch noch länger. Sie verdient monatlich etwa 24 Mk. Als Stundenverdienst ergeben sich 9 Pf.

Von den 50 Kindern in ihrer Klasse seien immer 8 bis 10 in Lädleshäuser gegangen. Die Lädleskinder seien damals bräver gewesen (das läßt sich verstehen: von morgens 6 bis abends 10 Uhr Arbeit und Schule, und dann noch Erledigung der häuslichen Aufgaben!). Bei Schulausflügen beteiligten sich die Lädleskinder nicht, sie mußten an die Arbeit. Das habe bitter weh getan.

Der Mann ist Tagelöhner und verdient wöchentlich 15 Mk. Die drei Töchter arbeiten in Kartonnagefabriken. Jede verdient in der Woche 9 bis 9½ Mk. und gibt den Eltern 6 Mk. Kostgeld. Der monatliche Gesamtverdienst der Familie (Vater, Mutter und 3 Töchter) beträgt etwa 208 Mk. Das eigene Haus ist von ererbtem Gelde der Frau für 5800 Mk. auf Teilzahlung gekauft. Vierteljährlich werden 68 Mk. abbezahlt. Die Mieteinnahmen betragen 180 Mk. jährlich. Der Bedarf an Kartoffeln wird auf eigenem Felde angebaut. In jeder Woche werden für 3 Mk. Milch und für 2 Mk. Brot gebraucht. Es kommen jeden Tag  $\frac{3}{8}$  k. Fleisch auf den Tisch, Sonntags  $\frac{1}{2}$  k. Im letzten Jahr wurden 25 Köpfe Sauerkraut für 4 Mk. und 3 Körbe Rüben für 1,20 Mk. eingeschnitten.

7. Frau G., jetzt 51 Jahre alt, lernte vom 6. bis 14. Jahr bei einer Lädlesfrau. Sie war als Kind kränklich und arbeitete nur nachmittags von 1 bis 5 Uhr, wofür sie monatlich einen Gulden erhielt. Nach der Schulentlassung arbeitete sie einige Jahre in einer lithographischen Anstalt und dann 6 Jahre in einer Cigarrenfabrik. Mit 24 Jahren verheiratete sie sich und wurde Lädlesfrau. Früher beschäftigte sie ein zehnjähriges fremdes Kind, das im Monat 2 Mk. erhielt. Jetzt hilft der eigene zehnjährige Sohn täglich einige Stunden. Sie arbeitet von nachmittags 2 Uhr bis



8 oder 9 Uhr abends. Im Monat fertigt sie etwa 3000 Schieber an (5 Mk. für 1000 Stück). Für Leim hat sie 18 Pf. monatlich auszugeben. Von der Firma erhält sie 2% vom Arbeitslohn als „Spritvergütung“. Als Stundenverdienst ergeben sich 9 Pf. Der Mann verdient als Tagelöhner 15 Mk. wöchentlich. Es ist noch ein Kind im Hause. Eine vierundzwanzigjährige Tochter, Kartonnagearbeiterin, wohnt nicht mehr bei den Eltern. Das Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 80 Mk. monatlich. Für die Wohnung (ein Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 120 Mk. jährlich bezahlt. Ohne den Mitverdienst der Frau könnte die Miete nicht aufgebracht werden.

8. Frau H., jetzt 54 Jahre alt, kam mit 6 Jahren ins Lädleshaus, wo sie von früh 6 bis 8 Uhr arbeitete. Von 8 bis 11 Uhr war sie in der Schule, von 11 bis 12 Uhr wieder im Lädleshaus, dann wieder von 1 bis 7 Uhr abends. Um 4 Uhr wurde bei der Arbeit ein Stück Brot verzehrt. Der Lohn betrug im Monat einen halben Gulden. Alle sechs Geschwister waren vom sechsten bis dreizehnten Lebensjahr im Lädleshaus. Der Vater war Cigarrenmacher und verdiente in 14 Tagen 12 bis 14 Gulden. Die Mutter war Wasch- und Putzfrau. Nach damaliger Sitte ging die Mutter nachts 12 Uhr zum Waschen und wusch ohne Unterbrechung bis zum andern Abend um 6 Uhr. Als Lohn erhielt sie einen Gulden, eine Flasche Wein und einen halben Laib Brot. Eines der Kinder mußte der Mutter das Essen zutragen; die Großmutter besorgte den Haushalt. Mutter und Kinder sahen sich nur selten, meist nur am Sonntag, dem einzigen Tag, an welchem die Kinder spielen durften.

Vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahre war Frau H. in einer Cigarrenfabrik Verpackerin, dann diente sie bis zum dreißigsten Jahre in verschiedenen Häusern als Köchin. Hierauf verheiratete sie sich. Ihr Mann ist Hafner und verdient in zwei Wochen 45 Mk. Nach der Verheiratung wurde sie Lädlesfrau und arbeitete acht Jahre lang mit fremden Kindern von acht Jahren und darüber. Die fremden Kinder waren morgens von 7 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 7 Uhr beschäftigt und erhielten je nach Leistungen bis zu 4 Mk. monatlich. Sobald eines ihrer eigenen 7 Kinder schulpflichtig wurde, mußte es mithelfen. Dementsprechend brach die Beschäftigung fremder Kinder allmählig ab. Jetzt wird noch ein fremdes Mädchen von über 12 Jahren drei bis vier Stunden täglich gegen einen Monatslohn von 4 Mk. beschäftigt. Die Frau selbst



arbeitet täglich 6 bis 7 Stunden und verdient 18 bis 20 Mk. monatlich. Der Stundenverdienst beträgt etwas über 10 Pf. Die Kinder sind alle nicht mehr zu Hause. Bis zu ihrem neunzehnten Jahr mußten die sämtlichen Kinder ihren ganzen Verdienst den Eltern übergeben. Die Kinder haben sich dieser Einrichtung willig gefügt. Die Frau hält die frühe und angestrenzte Kinderarbeit nicht für nachteilig. Sie und ihre fünf Geschwister hätten es in der Jugend gar nicht anders gewußt, als daß Kinder armer Leute mitverdienen müßten. Spielen hätten sie allerdings in der Woche nicht können. In der Schule seien alle Geschwister gut durchgekommen, obgleich sie ihre Aufgaben erst nach Feierabend hätten machen können.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 5700 Mk., das durch den eigenen und der Kinder Fleiß erworben wurde. 2500 Mk. sind noch zu verzinsen, doch wird alljährlich von der Schuld abgetragen. Das Einkommen der Familie beträgt mit dem Verdienst des Vaters zusammen ungefähr 110 Mk. monatlich.

9. Frau J., 55 Jahre alt, ist verheiratet mit einem Schneider, der Heimarbeiter für verschiedene Meister ist. Für einen Rock erhält er 7 bis 9 Mk., für eine Weste 0,42 Mk. Er erhält den Stoff zugeschnitten, Faden und Nähseide hat er zu stellen. Seine Beschäftigung ist keine regelmäßige, sein Wochenverdienst schwankt zwischen 3 bis 17 Mk.

Die Frau war vom fünften Jahr ab bis zur Entlassung aus der Schule in einem Lädleshaus beschäftigt. Mit Unterbrechung durch drei Schulstunden und die einstündige Mittagspause war sie von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends beschäftigt. Anfangs erhielt sie 9 Kreuzer, später einen halben Gulden monatlich. Außer ihr waren noch 3 bis 4 Kinder im Lädleshaus beschäftigt. Nach der Schulentlassung arbeitete sie ein Jahr in einer Kartonnagefabrik gegen einen Wochenlohn von einem Gulden, dann in einer anderen Kartonnagefabrik, wo sie anderthalb Gulden in der Woche verdiente. Später stieg ihr Verdienst auf 3 Gulden 36 Kreuzer. Seit dem Jahr 1870 ist sie Lädlesfrau und beschäftigte bis 1880 stets mehrere Kinder, von da ab ein fremdes Kind. Ihre beiden Töchter mußten vom sechsten Jahre ab nach Schluß des Unterrichts einige Stunden mithelfen. Die Frau arbeitet von früh 5 $\frac{1}{2}$  bis abends 11 Uhr. Das fremde Kind wird abends von 4 $\frac{1}{2}$  bis 7 Uhr beschäftigt, doch macht es auch Besorgungen. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 38 Mk. Der Stundenverdienst erreicht annähernd



9 Pf. Nach ihrer Angabe hat sie als Kind unter der Arbeit nicht gelitten, sie wußte es eben nicht anders. In der Schule kam sie gut mit, obwohl sie ihre Aufgaben erst nach 8 Uhr abends machen konnte.

10. Frau K., jetzt 60 Jahre alt. Der Mann ist gelernter Schneider, arbeitet aber jetzt in einer Kartonnagefabrik als Etuismacher und verdient wöchentlich 16 Mk. Sie war vom sechsten bis dreizehnten Lebensjahr im Lädleshaus. Dort wurde im Winter von früh 6 bis 8 Uhr gearbeitet, von 8 bis 11 Uhr ging in die Schule, von 11 bis 12 Uhr und nach einer Stunde Mittagspause von 1 bis 9 Uhr wieder zum Lädlesmachen. Im Sommer begann die Arbeit schon um 5 Uhr und dauerte bis 8 Uhr abends. In den Schulferien wurde bis 10 Uhr abends gearbeitet. Der Monatslohn stieg von 1 bis 3 Gulden. Nach der Schulentlassung arbeitete sie in Fabriken, die sie öfters wechselte, um einen höheren Verdienst zu erzielen. Schließlich verdiente sie in der Woche 3 Gulden 12 Kreuzer. Um noch mehr zu verdienen, nahm sie nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause und arbeitete bis nachts 1 bis 2 Uhr. Um nach Belieben lang arbeiten zu können, blieb sie zwei Jahre vor ihrer Heirat, die 1869 erfolgte, zu Haus und arbeitete nun von früh 5 Uhr bis nachts 1 oder 2 Uhr. Dadurch verdiente sie monatlich 22 bis 24 Gulden. So ersparte sie sich ihre Aussteuer und außerdem 100 Gulden in bar. Auch nach der Verheiratung behielt sie die ausgedehnte Arbeitszeit bei. Im Jahre 1870, als besonders viel zu tun war, schlief sie oft nur 2 bis 3 Stunden.

Ihre eigenen Kinder beschäftigte sie, so lange diese in die Schule gingen, einige Stunden täglich, fremde Kinder beschäftigte sie nicht. Nach der Schulentlassung halfen die Kinder, die in die Fabrik gingen, der Mutter noch öfter von 6 bis 9 Uhr abends. Jetzt arbeitet die Frau allein, und zwar von früh 6 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr. Seit einigen Jahren geht die Arbeit nicht mehr so flink wie früher von der Hand. Sie verdient im Monat durchschnittlich 24 Mk. Davon gehen ab für Leim 0,50 Mk. und für Spiritus 1,35 Mk., so daß der reine Monatsverdienst rund 22 Mk., zuzüglich des Verdienstes des Mannes etwa 90 Mk. beträgt. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Aus Ersparnissen wurde ein Haus zum Preis von 16 000 Mk. erworben. 13—14 000 Mk. müssen noch mit 4% verzinst werden. Das Haus wird als Sparkasse betrachtet. Es trägt 770 Mk. an Miete ein.

11. Frau L., jetzt 61 Jahre alt, arbeitete von ihrem sechsten



Lebensjahre ab bis zur Entlassung aus der Schule in einem Lädleshaus mit 6 anderen Kindern zusammen, im Sommer von früh 5 Uhr bis 8 Uhr abends, im Winter von früh 6 Uhr bis 9 Uhr abends. Die Arbeit wurde täglich durch drei Schulstunden und eine etwa einstündige Mittagspause unterbrochen. Im Monat erhielt sie anfangs 27 Kreuzer, später 1½ Gulden. Nach der Schulentlassung arbeitete sie in der Kartonnagefabrik A. und vom Jahre 1859 ab in der Kartonnagefabrik B., für welche sie nunmehr seit dem Jahre 1867 als Heimarbeiterin beschäftigt ist. Sie arbeitet jetzt allein. Solange ihre vier Töchter schulpflichtig waren, halfen sie ihr bei der Arbeit, doch hat sie ihre Kinder nicht überanstrengt. Sie sprach sich gegen die Kinderarbeit aus. Sie wollte, daß ihre Kinder es besser hätten als sie es gehabt habe in ihrer freudlosen Jugend. Deßhalb hat sie alle ihre Kinder das Nähen lernen lassen. Die Frau ist Witwe. Ihr Mann war Weber und verdiente in der Woche 12 Mk. Die Töchter sind verheiratet. Sie arbeitet von früh 7 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr und stellt feinere, besser bezahlte Arbeiten (Bonbonnieren usw.) her. Früher verdiente sie im Monat bis zu 40 Mk., jetzt bei derselben Arbeitszeit nur noch 30 Mk., da sie nicht mehr so flink ist wie früher, auch die Augen durch die bunten Farben der Arbeitsstücke geschwächt sind. Von dieser Summe gehen für Leim 1,36 Mk. und für Spiritus 0,40 Mk. ab, so daß der Verdienst 28 Mk. im Monat beträgt. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Sie sparte mit ihrem Manne zusammen 2500 Mk., von denen ein Haus im Werte von 4000 Mk. gekauft wurde. Spätere Ersparnisse machten das Haus schuldenfrei. Eine der beiden Wohnungen im Hause benützt sie selber, die andere ist für 140 Mk. jährlich vermietet. Die Frau kommt mit ihrem jetzigen Verdienst aus. Sie kocht meist nicht selbst, sondern holt das Mittagessen für 50 Pf. aus dem Gasthaus; meist bleibt ihr dann noch genug für den Abend.

12. Frau M., jetzt 65 Jahre alt, ist Witwe; ihr Mann war Tagelöhner in einer Cichorienfabrik mit einem Wochenverdienst von 11 Mk. Sie kam im Alter von fünf Jahren in ein Lädleshaus, wo noch sieben Kinder beschäftigt waren. Hier blieb sie acht Jahre lang. Anfangs erhielt sie 12 Kreuzer, späterhin einen Gulden monatlich. Im Sommer wie im Winter mußte sie, ebenso auch ihre Schwester, von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr Lädle machen. Nur die dreistündige Schulzeit und eine halbstündige Mittagspause unterbrach die Arbeit. Die Lädlesfrau, die neben dem elterlichen



Hause wohnte, klopfte an die Wand, wenn die Kinder um fünf Uhr nicht bei ihr waren. Die Lädlesfrau arbeitete mit Unterstützung zweier erwachsener Mädchen und beschäftigte außerdem sieben Schulkinder.

Nach der Schulentlassung arbeitete die D. zwei Jahre in der Kartonnagefabrik von A., wo sie in der Woche zwei Gulden erhielt. Dann fing sie mit der Schwester bei der Mutter, die als eine der ersten in Lahr die Kartonnagearbeit erlernt hatte, die Heimarbeit an, wobei zusammen 15 bis 18 Gulden in der Woche verdient wurden. Seit dem Jahr 1874 ist sie verheiratet und macht seitdem selbständig Lädle. Ihre beiden Töchter beschäftigte sie während der Schuljahre. Eine Tochter ist jetzt verheiratet. Mit der anderen Tochter arbeitet sie von früh 8 Uhr bis abends 9 oder 10 Uhr. Ein fremdes Kind arbeitet täglich drei Stunden mit. Um in der Arbeit ungestört zu sein, läßt sich Frau D. die Haushaltung von einer fremden Frau führen. Sie verdient mit ihrer Tochter monatlich im Durchschnitt 44 Mk., wovon abgeht für Stärkemehl 0,80 Mk., für das fremde Kind 3 Mk., für die Frau, die den Haushalt führt, 10 Mk., so daß ein reiner Verdienst von 30 Mk. monatlich bleibt. Nach Ansicht der Frau D. schadet die Kinderarbeit nichts. Ihr habe sie nichts geschadet, sie sei immer gesund gewesen und in der Schule gut durchgekommen. Es wird ein eigenes Haus im Wert von 2500 Mk. bewohnt, 2300 Mk. müssen zu 4% verzinst werden. Ein Teil des Hauses ist für 120 Mk. jährlich vermietet.

13. Frau N., 34 Jahre alt, hat nach der Schulentlassung drei Jahre in einer Kartonnagefabrik gelernt und wöchentlich 4 bis 5 Mk. verdient. Sie arbeitete darauf 8 Jahre in zwei Kartonnagefabriken bei einem Verdienst, der von 6 auf 9 Mk. wöchentlich stieg. Dann verheiratete sie sich und wurde Heimarbeiterin für eine Fabrik. Sie arbeitet allein von 2 bis 6 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr und verdient im Monat 10 Mk., wovon 1 Mk. für Leim und Spiritus abgeht. Der Stundenverdienst beträgt 7 Pf. Es sind 4 kleine Kinder vorhanden. Der Mann ist Schuhmacher. Er arbeitet als Heimarbeiter für einen Meister, der in seiner Werkstätte keinen Platz für ihn hat. Sein Tagesverdienst beträgt 2,80 Mk. Der Monatsverdienst von Mann und Frau beträgt etwa 74 Mk. Die Wohnung (Stube mit Alkov, Küche, Keller) kostet 134 Mk. jährlich. Der Verdienst reicht kaum aus. Die Arbeit der Frau muß den größten Teil der Miete aufbringen.



14. Frau O., jetzt 45 Jahre alt, lernte vom 15. bis 18. Jahre in einer Kartonnagefabrik, war dann bis zum sechsundzwanzigsten Jahre Fabrikarbeiterin und ist seitdem mit einjähriger Unterbrechung durch Fabrikarbeit Heimarbeiterin. Der Mann ist Tagelöhner in einer Ziegelei, wo er täglich 2,50 Mk. verdient. Die Frau arbeitet allein von nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  bis 7 Uhr, hie und da auch bis abends 10 Uhr. Die Kinder helfen nur selten mit. Sie verdient monatlich 16 bis 20 Mk., wovon für Leim und Spiritus 0,66 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Das Arbeitseinkommen der Familie beträgt etwa 83 Mk. monatlich. Die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Speicher und Keller) kostet 162 Mk. jährlich. Auch ist ein Gemüsegarten für 15 Mk. jährlich gepachtet. Es ist das Bestreben der Frau, die Hausmiete zu verdienen. Gespart wird nichts.

15. Frau P., jetzt 33 Jahre alt, lernte und arbeitete vom 16. bis 23. Jahre in Kartonnagefabriken, heiratete dann und wurde Heimarbeiterin. Sie fertigt bessere Leimarbeit an z. B. Federkasten. Die Exaktheit der Gegenstände läßt Mitarbeit von Kindern nicht zu. Sie ist täglich 5 Stunden von 2 bis 6 Uhr nachmittags und noch eine Stunde nach dem Abendessen beschäftigt. Sie fertigt monatlich etwa 4000 Stück Federkasten (6 Mk. für 1000 Stück) an und verdient 20 bis 25 Mk., wovon für Leim und Spiritus 2,15 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 19 Pf. Der Mann verdient als Bandagenarbeiter in der Woche 17 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 95 Mk. monatlich. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste 10 Jahre alt ist. Für die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 170 Mk. jährliche Miete bezahlt. Der Verdienst des Mannes allein könnte die Familie nicht erhalten.

16. Frau Q., 46 Jahre alt, hat mit 21 Jahren, als sie heiratete, von ihrer in einer Kartonnagefabrik beschäftigten Stieftochter in wenigen Wochen die Anfertigung gewöhnlicher Pappschachteln gelernt und arbeitet seitdem unter gelegentlicher Mithilfe der Kinder zu Hause, meist nachmittags von 1 bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, manchmal auch noch abends eine Stunde. Ihr durchschnittlicher Monatsverdienst beträgt 12 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Es sind 6 Kinder vorhanden. Der Mann war früher Hutmacher und verdiente in der Woche 25 bis 30 Mk. Als die Hutfabrik einging, wurde er Tagelöhner und verdient jetzt in einer Kartonnagefabrik wöchentlich 12 Mk., wovon er 10 Mk. in den Haushalt gibt. Der



älteste Sohn ist 15 Jahre alt, er lernt in einer Kartonnagefabrik und gibt seinen Wochenlohn von 6 Mk. zu Hause ab. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt monatlich etwa 90 Mk. Seit drei Jahren erhält die Familie vierteljährlich 20 Mk. Armenunterstützung. Ohne diese und den Verdienst der Frau würde das Einkommen zur Lebenshaltung nicht ausreichen. Die Wohnung kostet 140 Mk. jährlich.

17. Frau R., 40 Jahre alt, lernte erst mit 24 Jahren, als sie sich verheiratete, bei einer Heimarbeiterin in zwei Monaten die Anfertigung viereckiger Schachteln. Bis zu ihrer Verheiratung arbeitete sie in einer Schäftefabrik, seitdem ist sie Heimarbeiterin für eine Kartonnagefabrik. Sie wird bei der Arbeit von der fünfzehnjährigen Tochter unterstützt, die kleineren Kinder von 10 und 13 Jahren helfen nur wenig mit. Sie arbeitet von früh 5 $\frac{1}{2}$  bis abends 7 Uhr mit Unterbrechungen durch den Haushalt und verdient im Monat etwa 40 Mk. Der Mann verdient als Weber wöchentlich 14 bis 15 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 102 Mk. monatlich. Drei Kinder und eine Großmutter sind im Hause. Für die Wohnung werden 120 Mk. Miete jährlich bezahlt. Aus Ersparnissen konnte ein Acker für 400 Mk. angekauft werden, der die Kartoffeln liefert. Sonst können Ersparnisse nicht gemacht werden. Jährlich werden 20 Centner Kohlen (22 Mk.), 1 Klafter Holz (40 Mk.) und 50 Wellen (10 Mk.) verbraucht, täglich 2 l. Milch, 2 k. Brot und 0,25 k. Fleisch, Sonntags für 30 Pf. Milchbrot. Alle 4 Wochen werden 1 bis 2 k. Butter verbraucht, 13 Köpfe Sauerkraut und 3 Körbe Bohnen wurden eingeschnitten.

18. Frau S., jetzt 44 Jahre alt, hat erst als verheiratete Frau von 24 Jahren zwei Monate bei einer Lädlesfrau gelernt und betreibt seitdem zu Hause unausgesetzt Kartonnagearbeit. Nach Beendigung der Lehrzeit verdiente sie 18 Mk. monatlich. Sie arbeitet von früh 5 $\frac{1}{2}$  bis abends 9 oder 10 Uhr. Die Arbeit wird nur durch die Besorgung der Haushaltung unterbrochen. Die eigenen Kinder halfen vom sechsten oder siebenten Jahre an täglich einige Stunden mit, aber nicht regelmäßig. Jetzt hilft die dreiundzwanzigjährige Tochter, die in einer Kartonnagefabrik arbeitet, abends noch zwei Stunden mit. Es werden im Monat 25 Mk. verdient, wovon für Leim und Spiritus 1,28 Mk. abgeht. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf.

Der Mann ist Schreiner und verdient in Akkordarbeit wöchentlich 16 bis 17 Mk. Ein Sohn verdient in einer Roßhaarspinnerei wöchentlich 15 Mk., er gibt 8 Mk. Kostgeld; die Tochter verdient



in einer Kartonnagefabrik wöchentlich 9 Mk. und gibt ebenso wie ein fünfzehnjähriger Sohn, der als Lehrling in einer Kartonnagefabrik 6 bis  $6\frac{1}{2}$  Mk. wöchentlich verdient, den Lohn an die Eltern ab. Außerdem ist noch ein siebenjähriger Sohn da. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt monatlich: Verdienst des Vaters 70 Mk., der Mutter 23 Mk., der drei Kinder 128 Mk., zusammen 221 Mk., davon geben 30 Mk. ab, die der ältere Sohn selbst verbraucht, es bleiben daher 191 Mk. monatlich für den Verbrauch der Familie. Die Mietwohnung kostet 220 Mk. jährlich, drei Zimmer, Speicherkammer, Küche, Keller und Speicher. Die Tochter schläft im Arbeitsraum, die beiden großen Söhne in der Speicherkammer, der jüngste Sohn bei den Eltern. Der Vater führt die Kasse und gibt der Mutter wöchentlich 25 Mk. für die Wirtschaft. Die Familie verbraucht täglich  $2\frac{1}{2}$  l. Milch, 4 k. Brot, 2 k. Mehl, 0,5 k. Fleisch; im Jahre 36 Sester Kartoffeln für 39,60 Mk. Im letzten Jahre wurden 30 Köpfe Sauerkraut eingemacht (8 Mk.). Ferner wurden 4 Körbe Bohnen (12 Mk.) und 3 Körbe Rüben (1,50 Mk.) eingeschnitten. Der Vater ißt jeden Abend Kartoffeln mit Milch, die übrige Familie Brot mit Kaffee. In der Woche werden für 0,80 Mk. Kaffee, 0,25 k. Malzkaffee für 9 Pf., ein Paket Cichorie für 12 Pf. und 1 k. Zucker für 60 Pf. verbraucht. Der jährliche Brennmaterialverbrauch beträgt 20 Centner Kohlen (28 Mk.), 1000 Briketts (10 Mk.), ein Klafter Holz (40 Mk.), 50 Stück Wellen (10 Mk.). Als Hastrunk setzt sich die Familie einen Kunstwein an; aus 12 k. Zucker, 6 k. Korinthen und einer Flasche Himbeer- oder Johannisbeersaft werden 160 l. Wein bereitet, der drei Monate ausreicht. Zum Frühstück trinkt der Vater  $\frac{1}{2}$  l. Traubenwein zu 20 Pf., zum Vesperbrot für 10 Pf. Bier. Die Arbeitsstelle des Vaters ist eine halbe Stunde von der Wohnung entfernt. Das Mittagessen wird ihm durch ein fremdes Kind gebracht, das wöchentlich 40 Pf. erhält. Ersparnisse werden nicht gemacht, das Einkommen deckt gerade die Bedürfnisse der Familie.

Frau S. erklärte es für eine Schande, daß die Kinder so lange arbeiten müßten. Nach ihrer Ansicht kann man die Kartonnagearbeit in jedem Alter erlernen, wenn man nur ernstlich will. Als sie früher bei drängender Arbeit die Kinder noch bis abends 9 Uhr an den Lädlestisch genommen habe, habe der Mann, der schon um  $8\frac{1}{2}$  Uhr zu Bett geht, gescholten und gedroht, das Licht auszulöschen und alle ins Bett zu jagen, wenn sie nicht sofort mit Arbeiten aufhörten.



19. Frau T., jetzt 40 Jahre alt, erlernte erst als verheiratete Frau von 25 Jahren in dreiwöchiger Lehrzeit in einer Fabrik die Herstellung runder Pappschachteln. Bis dahin hatte sie in Cigarrenfabriken gearbeitet. Sie arbeitet mit einem eigenen dreizehnjährigen Mädchen und einem fremden zwölfjährigen Kind zusammen. Letzteres erhielt früher 2 Mk., jetzt erhält es 3 Mk. monatlich. Sie arbeitet meist nachmittags bis abends 10 oder 11 Uhr. Die Kinder werden auch zu Kommissionen verwendet. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 30 Mk., wovon für das fremde Kind 3 Mk. und für Stärkemehl 0,60 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Der Mann verdient als Tagelöhner 2,60 Mk. täglich. Es sind drei Kinder im Alter von 17, 13 und 4 Jahren vorhanden. Die siebzehnjährige Tochter arbeitete vom siebenten Jahre an am Lädlestisch mit. Obwohl das jetzt mithelfende dreizehnjährige Mädchen immer nur eine Arbeit, das Glattstreichen mit dem Falzbein zu besorgen hat, glaubt die Frau doch, daß durch das Zusehen und gelegentliche Probieren das Kind die ganze Arbeit leicht erlerne. Sie ist zugleich der Ansicht, daß man die Arbeit auch in späteren Jahren erlernen könne, wie sie es selbst getan habe. Das gesamte Arbeitseinkommen der Familie beträgt etwa 90 Mk. monatlich. Für die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 126 Mk. bezahlt.

20. Frau U., 52 Jahre alt, hat im Alter von 26 Jahren bei einer Lädlesfrau in fünfwöchiger Lehrzeit die Anfertigung viereckiger Schachteln gelernt. Vorher war sie im Hausdienst, seitdem ist sie unausgesetzt Heimarbeiterin. Früher wurde von morgens 6 Uhr bis nachts 12 oder 2 Uhr gearbeitet. Der Verdienst betrug monatlich etwa 40 Mk. Die Kinder halfen und helfen jetzt noch mit. Frau U. verdient jetzt im Monat durchschnittlich nur noch 22 Mk., da sie infolge der früheren zu lange ausgedehnten Arbeitszeit magenleidend ist; auch sind die Augen schlecht, so daß sie mit Brille arbeiten muß. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Der Vater verdient im Sommer als Tagelöhner 15 bis 18 Mk. wöchentlich. Im Winter kann er wegen eines Augenleidens nicht arbeiten. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) kostet 164 Mk. jährlich. Im Jahre werden 18 bis 20 Centner Kohlen und ein Klafter Holz verbraucht. Wöchentlich werden etwa 15 l. Milch, 7 Laib Brot, 0,5 k. Butter und 0,25 k. Schmalz gekauft und zwei- bis dreimal  $\frac{3}{8}$  k. Fleisch auf den Tisch gebracht.

21. Frau V., 38 Jahre alt, lernte mit 31 Jahren in vier Monaten



bei einer Lädlesfrau runde Pappschachteln machen und ist seitdem Heimarbeiterin. Sie verdiente anfangs 8 bis 10 Mk. monatlich, dann bis 20 und 22 Mk. Dabei arbeitete sie von früh 6 Uhr bis nachts 1 Uhr, darf aber jetzt wegen der Gesundheit nur bis 7 Uhr abends arbeiten, mit Unterbrechung durch Besorgen des Haushalts. Sie verdient im Monat durchschnittlich 18 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf. Es sind zwei Kinder vorhanden. Der Mann ist Tagelöhner und verdient in der Woche 16 Mk. Der Gesamtverdienst des Ehepaares beträgt etwa 87 Mk. monatlich; der Verdienst des Mannes wird zum Lebensunterhalt verbraucht, der Verdienst der Frau muß die Miete decken. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) kostet 160 Mk. jährlich. Im Jahre werden 25 Centner Kohlen (35 Mk.) und  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz (20 Mk.) verbrannt und 20 Sester Kartoffeln (20 Mk.), in der Woche für 3,50 Mk. Milch, für 1,50 Mk. Brot und für 1,20 Mk. Mehl verbraucht. Das Frühstücks- und Vesperbrod des Vaters in der Fabrik (Wurst, Käse, Bier) kostet 3,50 Mk. wöchentlich. Dreimal in der Woche wird je 0,25 k. Fleisch auf den Mittagstisch gebracht.

22. Frau W., jetzt 64 Jahre alt, erlernte mit 33 Jahren als verheiratete Frau die Kartonnagearbeit bei einer im Hause wohnenden Frau, nachdem sie bis dahin in verschiedenen Häusern als Köchin gedient hatte. Nach einer Lehrzeit von einem Monat verdiente sie mit Anfertigung von Pappschachteln zuerst 5 Gulden, später 10 Gulden monatlich. Sie arbeitete allein, während der Schuljahre war auch die Tochter am Lädlestisch beschäftigt. Frau W. arbeitet vormittags 1 bis 2 Stunden, nachmittags von 2 bis 10 oder 11 Uhr. Sie fertigt runde Pappschachteln und erhält für 500 Stück 2,25 bis 3,00 Mk. Ihr Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 15 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Sie ist der Ansicht, daß man die Kartonnagearbeit in jedem Alter erlernen könne.

Der 71jährige Mann verdiente in früheren Jahren als Kartonnager wöchentlich 14 bis 15 Mk., jetzt erhält er 180 Mk. Invalidenrente jährlich. Die dreiundzwanzigjährige Tochter ist Ladnerin in einem Schnittwarengeschäft; sie verdient 50 Mk. monatlich, wovon sie 20 Mk. für Kost und Logis abgibt. Das Einkommen der Familie beträgt 80 Mk. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher) werden 180 Mk. Miete jährlich bezahlt. In früheren Jahren wurden Ersparnisse gemacht, jetzt ist dies nicht mehr möglich.

23. Frau X., 40 Jahre alt, arbeitete bis vor 3 Jahren in einer



Cigarrenfabrik, wo sie 9 bis 10 Mk. wöchentlich verdiente. Wegen Lungenleidens blieb sie aus der Fabrik und lernte in wenigen Wochen die Anfertigung runder Schachteln bei ihrer Schwester. Sie kann nur sehr unregelmäßig arbeiten und verdient monatlich im Durchschnitt etwa 13 Mk. Dabei bezieht sie monatlich 11,55 Mk. Invalidenrente. Der Mann verdient als Weber 14 bis 17 Mk. wöchentlich. Er hilft nach Feierabend seiner Frau bei der Arbeit. Manchmal arbeitet er abends allein. Das Gesamteinkommen der Familie, der zwei Kinder zugehören, beträgt monatlich etwa 92 Mk., was nur knapp zureicht. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher) kostet 148 Mk. jährlich. Wöchentlich werden 17,5 l. Milch und drei Laib Brot, alle zwei Tage 0,25 bis 0,37 k. Fleisch gekauft.

24. Frau Y., 42 Jahre alt, hat erst im Alter von 36 Jahren gelernt, geringe runde Pappschachteln zu machen. Sie erhält 3 Mk. für 1000 Stück und arbeitet täglich nur 3 bis 4 Stunden. Ihr Verdienst beträgt 6 bis 7 Mk. monatlich. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Sie besitzt fünf Kinder im Alter von  $1\frac{1}{2}$  bis 9 Jahren. Der Mann ist Fuhrknecht in einem Baugeschäft und muß von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten. Er verdient in der Woche 20 Mk., von denen er 15 Mk. an die Frau abgibt. Da der Verdienst des Mannes zum Leben nicht ausreicht und wegen der Kinder eine andere Arbeit nicht unternommen werden konnte, ergriff die Frau diesen Erwerb. Das Einkommen der Familie beträgt monatlich etwa 92 Mk. Die Wohnung, zwei Zimmer und Küche, kostet 140 Mk. Jahresmiete. Im Tag werden 3 bis 4 l. Milch und 1 Laib Brot verbraucht, in der Woche  $\frac{1}{2}$  Sester Kartoffeln, 1,5 k. Mehl und 6 bis 8 Eier. Nur Sonntags kommt 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Das älteste Kind trägt für Frühstück und 10 Pf. täglich Milch aus.

25. Frau Z., 42 Jahre alt, arbeitete früher in Cigarrenfabriken und lernte erst im Alter von 40 Jahren in vierwöchiger Lehrzeit bei einer Heimarbeiterin runde gewöhnliche Pappschachteln machen. Sie arbeitet allein, des nachmittags einige Stunden und abends von 9 bis 12 Uhr. Ihr Verdienst beträgt monatlich 6 bis 7 Mk. Es sind vier Kinder im Haus. Der Mann ist Schneider. Er arbeitet als Heimarbeiter für ein Maßgeschäft und verdient in der Woche 13 bis 14 Mk. Für einen Rock erhält er 8 Mk. Er kann aber wegen Krankheit nicht immer arbeiten. Der zwanzigjährige Sohn, der zu Hause schläft, gibt monatlich 10 Mk. Schlafgeld. Die andern



Kinder sind noch klein, eines leidet an Asthma und liegt viel zu Bett. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 140 Mk. jährliche Miete bezahlt. In der Woche werden verbraucht für 2,80 Mk. Milch, für 3,50 Mk. Brot, für 0,60 Mk. Kartoffeln, für 0,50 Mk. Schmalz. Zweimal in der Woche kommen 0,25 bis 0,37 k. Fleisch auf den Tisch. Eier werden wenig verbraucht, Butter fast nie.

Die hier kurz geschilderten Beispiele aus der Hausindustrie Lahrs sind rein zufällig und ohne Wahl aus der Reihe der Heimarbeiterinnen herausgegriffen. Wenn sie daher auch keinen allgemeinen Durchschnitt darstellen, so geben sie doch, unbeschadet aller Abweichungen nach oben und unten, die beim Erfassen einer größeren Anzahl von Personen und Familien sich sicherlich noch bemerkbar machen würden, einen klaren Einblick in das ganze Milieu.

Zunächst ist bemerkenswert, daß sämtliche Personen weiblichen Geschlechts sind. Ihr Alter schwankt zwischen 28 und 65 Jahren. Nur 6 Frauen — sämtliche Heimarbeiterinnen sind verheiratet oder Witwen, bis auf eine, die aber auch als Frau angedeutet wird — sind unter 40 Jahre alt, 11 sind 40 bis 49, 4 sind 50 bis 55 und 4 sind 60 bis 65 Jahre alt.

Nach dem Alter, in welchem die Arbeit begonnen worden, lassen sich drei Typen unterscheiden: diejenigen, die als Kinder von 5 bis 6 Jahren bei einer Lädlesfrau in Arbeit traten (A bis M); diejenigen, die erst nach der Schulentlassung mit 14 bis 16 Jahren die Arbeit begannen (N bis P) und diejenigen, die erst als sie sich verheirateten oder einige Jahre nach der Heirat sich dem Lädlemachen zuwandten (Q bis Z); das Alter, in welchem diese Frauen den jetzigen Beruf ergriffen, ist recht verschieden; es geht vom einundzwanzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Vorher gehörten die Frauen dieser Kategorie einem andern Berufe an (Arbeit in Schäftefabrik, Cigarrenfabrik, im Hausdienst usw.) und haben das Lädlemachen lediglich begonnen, um dem Mann mitverdienen zu helfen.

Die Frauen arbeiten stets für ein und dieselbe Fabrik, allerdings wird mitunter gewechselt. Jede der Frauen machte nur eine Fabrik namhaft, für die sie zur Zeit der Erhebung arbeitete.

Ein Teil der Frauen arbeitet für sich allein oder mit Heranziehung der eigenen Kinder. Andere beschäftigen fremde Kinder. Dies sind die eigentlichen Lädlesfrauen (C, D [G beschäftigte früher



fremde Kinder], H, J, M, T.) Diese sechs Frauen beschäftigen je ein fremdes Kind, das einen Monatslohn von 2,60 Mk. bis 4 Mk. erhält.

Es werden sowohl Pappschachteln als Leimschachteln, gewöhnliche billige und feinere Waren erzeugt. Je nach der Qualität der Ware, der Mitarbeiterschaft fremder und eigener Kinder oder erwachsener Familienangehöriger und der Zahl der täglichen Arbeitsstunden beträgt der Monatsverdienst 6, 10, 12, 15, 18, 22, 24, 28, 30, 38, 40 Mk. Von einigen Monatsverdiensten gehen die für die fremden Kinder gezahlten Löhne ab, von beinahe allen Verdiensten Beträge für Leim (1 k. im gequollenen Zustand 0,34 Mk.), Spiritus (1 l.) etwa 0,20 Mk.), auch Stärkemehl (1 k. 0,34 Mk.). Einige Firmen gewähren eine Spritvergütung von 2 oder  $2\frac{1}{2}\%$  des Monatslohnes.

Die Arbeitszeiten sind sehr verschieden und zum Teil bis in die späte Nacht, ja in die frühen Morgenstunden vor dem Schlafengehen ausgedehnt. Die verheirateten Frauen, deren Arbeit des Miterwerbs wegen z. B. zur annähernden Deckung der Wohnungsmiete stattfindet, arbeiten eben in den Stunden, die ihnen Haushalt und Kinder frei lassen, und nach Feierabend, wo allein sie völlige Muße dazu finden. Nicht wenige der Frauen sind mit Arbeitsstunden sehr überlastet, ohne daß das Arbeitseinkommen auch nur annähernd befriedigend erscheint. Bei einigen höheren Einkommen muß man zwei arbeitende Personen in Betracht ziehen. Bei anderen muß man täglich anderthalb Arbeitsschichten rechnen.

Als Verdienste für die Arbeit einer Stunde konnten festgestellt werden 7, 8, 8, 8, 9, 9, 9, 9, 9, 10, 10, 10, 10, 10, 10, 11, 12, 12, 12, 13, 19 Pfennige, wobei der höchste Lohn von 19 Pf. für ausnahmsweise feine Arbeit bezahlt wird. Diese Löhne gelten für allein arbeitende Frauen. Wo Mithilfe von Kindern oder kürzere Mitarbeit erwachsener Familienangehöriger stattfand, wurden etwas höhere Stundenlöhne festgestellt.

Wie aus der Zusammenstellung der vergleichbaren Fälle in der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich wird, bewegt sich der jährliche Nettoverdienst der Frauen zwischen 78 und 480 Mk., der Durchschnitt beträgt 209 Mk. Der Jahresverdienst der Männer der Heimarbeiterinnen bewegt sich zwischen 702 und 1170 Mk., der Durchschnitt beträgt 850 Mk. Das Gesamtarbeitseinkommen von Mann und Frau steigt von 768 bis zu 1362 Mk., der Durchschnitt beträgt 1056 Mk. Die niederste Wohnungsmiete beträgt 100, die höchste 200 Mk.; der Durchschnitt ist 144 Mk.



## Arbeitseinkommen und Wohnungsmieten.

Bezeichnung der Heim- arbeiterinnen	Jährlicher Netto- verdienst der Frau.	Jahresverdienst des Mannes.	Gesamtarbeits- einkommen von Mann und Frau.	Jahresmiete der Wohnung.	Der Arbeitsverdienst der Frau beträgt % des Gesamtarbeits- einkommens.	Die Jahresmiete beträgt %	
						des Gesamt- arbeits- einkommens.	des Arbeits- einkommens des Mannes.
A	198	936	1 134	160	17,5	14,1	17,1
B	180	1 020	1 200	100	15,0	8,3	9,8
D	276	936	1 212	200	22,8	16,5	21,2
G	180	780	960	120	18,7	12,5	15,4
H	264	832	1 096	—	24,0	—	—
K	192	1 170	1 362	—	14,1	—	—
N	108	750	858	134	12,5	14,4	17,9
O	216	750	966	162	22,4	16,8	21,6
P	264	884	1 148	170	23,0	14,8	19,4
Q	144	624	768	140	18,7	18,2	22,4
R	480	754	1 234	120	39,0	9,8	17,2
T	318	780	1 098	126	29,0	11,4	17,4
V	216	832	1 048	160	20,6	15,2	18,1
X	156	806	962	148	16,3	15,4	18,2
Y	78	1 040	1 118	140	7,0	12,5	13,4
Z	78	702	780	140	10,0	18,0	20,0
Zusammen . .	3 348	13 596	16 944	2 020			
Im Durchschnitt	209	850	1 056	144	19,7	13,9	17,4

Durchschnittlich beträgt der Arbeitsverdienst einer Heimarbeiterin 19,7 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens; der niederste Anteil des Arbeitsverdienstes der Frau beträgt 7, der höchste 39 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens.

Die Jahresmiete beträgt im Durchschnitt 13,9 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens, steigend von 8,3 auf 18,2 vom Hundert; vom Arbeitseinkommen des Mannes beträgt die Jahresmiete im Durchschnitt 17,4 vom Hundert, steigend von 9,8 auf 22,4 vom Hundert.

Im Durchschnitt übersteigt der Verdienst der Heimarbeiterinnen die Jahresmiete um 43 vom Hundert. Nur in drei Fällen ist der Verdienst der Frau geringer als der Betrag der Jahresmiete.

Die Befragung der Heimarbeiterinnen gab nicht nur über den gegenwärtigen Zustand Aufschluß, sondern gewährte auch, was von großem Wert war, einen Einblick in die früheren Zustände bis in



die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Fünf Heimarbeiterinnen beschäftigen sich seit 48, 50, 54, 55 und 60 Jahren am Lädlestisch. Und man muß diese Frauen von ihrer freudlosen Jugend erzählen hören! Morgens zu früher Stunde aus dem Bett an die Arbeit getrieben. Dann in die Schule und darauf atemlos wieder an die Arbeit bis 7, 8 und 9 Uhr abends und, wenn die Arbeit drängte, noch länger. Nur mittags gab's eine Stunde Pause, die aber nie voll eingehalten wurde. Die Schulaufgaben wurden nach beendeter Arbeit am späten Abend gemacht. Die Ferien brachten den Lädleskindern nicht Erholung, sondern nur verlängerte Arbeitszeit, und wenn die andern Schüler mit dem Lehrer einen Ausflug machten, saßen die kleinen Galeerensklaven mit brennenden Augen und zuckendem Herzen bei ihren Pappschachteln und falzten, falzten, falzten. Manchmal gingen alle Geschwister ins Lädleshaus, wo 3, 4, 5, 6, 8 Kinder beschäftigt wurden. Den armen Müttern mußten die noch ärmeren Kinder Geld ins Haus schaffen, alle mußten mithelfen. Am Ende des Monats hatte der halbe Gulden, den das Kind seiner Mutter brachte, einen großen Wert. Und dann die Aussicht, nach der Entlassung aus der Schule gleich Arbeit als Lehrling in einer Kartonnagefabrik zu finden und wöchentlich ein, zwei, drei Gulden nach Hause zu bringen!

Zur Ergänzung der vorgenommenen Stichproben wurden die Lahrer Kartonnage-Industriellen ersucht, aus dem Jahre 1904 die Namen und Lohnsummen von je etwa 3 Heimarbeiterinnen mit höherem, mittlerem und niedrigem Jahresverdienst anzugeben. Vier Fabrikanten entsprachen diesem Ersuchen; die folgende kleine Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Fabrik	Höchste Jahreslöhne				Mittlere Jahreslöhne				Niedrige Jahreslöhne			
	M				M				M			
I	614	495	485	455	390	330	320	295	235	235	235	160
II	624	603	484		316	302	296		284	236	208	
III	791	764	664		385	343	343		150	126	121	
IV	1751	998	810		604	335	335		201	188	149	

Im Gegensatz zu den Resultaten der bisherigen Erhebungen, die als höchsten Jahresverdienst einen solchen von 480 Mk. gezeigt



hatten, erscheinen hier Verdienste von 600, 800, 1000, ja von 1700 Mk. Neun der gemeldeten Heimarbeiterinnen wurden aufgesucht, um ihre Arbeits- und Verdienstverhältnisse näher zu ergründen. Das Ergebnis war folgendes:

Jahresverdienst 624 Mk. Eine ledige Heimarbeiterin fertigt feinere Kartonnagen an, z. B. Etnis für Schmucksachen; an dem Arbeitseinkommen partizipiert auch die Mutter, die täglich mehrere Stunden mithilft. Der durchschnittliche Stundenverdienst der Tochter beträgt etwa 15 Pf.

Jahresverdienst 1751 Mk. Es wurden Düten geklebt. An der Arbeit nahmen Teil die Großmutter, die Mutter, eine inzwischen verheiratete und nicht mehr mittätige Tochter, eine siebzehnjährige Tochter und ein zwölfjähriges Mädchen, im ganzen fünf Personen. Die Leistungsfähigkeit der Großmutter ist herabgemindert. Das Mädchen wurde auch zu Kommissionen verwendet; es erhielt monatlich 6 Mk. Lohn. Durch geschickte Arbeitsteilung ist die Leistungsfähigkeit der Zusammenarbeitenden gesteigert. Für 1000 Stück viereckiger Düten (Säcke) wurden durchschnittlich 50 Pf. bezahlt; eine geübte Arbeiterin kann in  $3\frac{1}{2}$  Stunden 1000 Stück herstellen, was dem verhältnismäßig hohen Stundenverdienst von 14,3 Pf. entspricht. Augenscheinlich liegt in der Zuteilung dieser vergleichsweise lohnenden Arbeit eine Bevorzugung oder Rücksicht. Die Familienmutter war lange Jahre Dienstmädchen im Hause des Fabrikanten und ihr Mann arbeitet in der Fabrik.

Jahresverdienst 603 Mk. Eine ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterin stellt feine Kartonnagen her. Das Material wird ihr ins Haus geliefert. Für 500 viereckige Schachteln erhält sie 6 Mk. und erledigt diesen Auftrag in drei zwölfstündigen Arbeitstagen. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Zur Erreichung des oben angegebenen Jahresverdienstes war genau die Arbeit von 300 zwölfstündigen Arbeitstagen nötig.

Jahresverdienst 764 Mk. Hier handelt es sich um die Herstellung von Bonbonnieren und deren Innenausstattung. Diese Arbeit gehört zu den bestbezahlten. Die Frau arbeitet allein. Näheres konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Jahresverdienst 998 Mk. Zwei ledige Schwestern stellen feinere Kartonnagen her; jede verdient in der Stunde etwa 14 Pf. Zur Erreichung eines Durchschnittsverdienstes von 499 Mk. waren genau 300 zwölfstündige Arbeitstage nötig.

Jahresverdienst 485 Mk. Die Heimarbeiterin stellte mit



zwei fremden Mädchen von 11 und 14 Jahren, die ihr täglich je 4 bis 5 Stunden halfen, einfachere Kartonnagen her.

Jahresverdienst 664 Mk. Die Heimarbeiterin überzieht aus Pappe und Holz hergestellte Etais für Schmucksachen; für ein Stück der gangbarsten Sorte erhält sie 2 Pf. und braucht, wenn sie allein arbeitet, zu 100 Stück 12 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Im Jahre 1904 beschäftigte sie ein dreizehnjähriges Mädchen täglich 3 bis 4 Stunden am Lädlestisch. Auch der Mann, der in der Kartonnagefabrik beschäftigt ist, half abends insbesondere im Winter anderthalb bis zwei Stunden mit.

Jahresverdienst 810 Mk. Die Mutter und zwei erwachsene Töchter fertigten Düten an. Der Stundenverdienst betrug 14 Pf.

Jahresverdienst 604 Mk. Die Mutter arbeitete mit der erwachsenen Tochter zusammen; der Stundenverdienst betrug 11 bis 12 Pf.

Während die vorgenommenen 25 Stichproben als höchste Stundenverdienste solche von 12, 13 und ausnahmsweise 19 Pf. nachgewiesen hatten, ergaben die von den Fabrikanten mitgeteilten Fälle Höchstverdienste von 11, 12, 14, 15 bis 16,6 Pf. In zwei Fällen wurden Jahresverdienste von 603 und von 764 Mk. ohne Mitwirkung anderer Personen erzielt, wobei es sich um die am höchsten bezahlte Herstellung feiner Kartonnagen, um ansehnliche Tagesleistungen und ununterbrochene Jahresarbeit handelt; in allen anderen Fällen waren mehrere Personen tätig, zur Erreichung des Jahresverdienstes von 1751 Mk. deren fünf.

Fünf Fabrikanten gaben in runden Summen die von ihnen im Jahre 1904 in der Fabrik und an die Heimarbeiterinnen ausgezahlten Löhne an:

Fabrik	In der Fabrik		In der Heimarbeit		Zusammen	
	Arbeiterzahl	Lohn M.	Arbeiterzahl	Lohn M.	Arbeiterzahl	Lohn M.
I	30	17 000	32	8 000	62	25 000
II	13	8 000	17	7 500	30	15 500
III	84	51 400	94	22 800	178	74 200
IV	100	63 000	120	30 000	220	93 000
V	50	35 000	30	13 000	80	48 000
Zusammen	277	174 400	293	81 300	570	255 700



Aus diesen Zahlen kann eine Berechnung nur Annäherungswerte ergeben. Der Durchschnittsjahresverdienst eines Heimarbeitsbetriebes beträgt 277 Mk. gegen 209 Mk., die aus den Stichproben resultierten. Als Durchschnittsjahresverdienst in den geschlossenen Betrieben ergibt sich die Summe von 629 Mk. Da dieser Durchschnitt sämtliche in den fünf auskunftgebenden Fabriken beschäftigten Arbeiter umfaßt, so steht er einigermaßen im Einklang mit den Erhebungsergebnissen aus dem Jahre 1905 (siehe Jahresbericht der Fabrikinspektion 1905), in denen für vier Kartonnagefabriken als durchschnittlicher Jahresverdienst sämtlicher Arbeiter über 16 Jahre 726 Mk. nachgewiesen sind.

Im Laufe des bezeichneten Jahres ist in den Kartonnagefabriken die Dauer der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden vermindert worden; in der folgenden Aufstellung ist neuneinhalbstündige Arbeitszeit zu grunde gelegt. Danach gestalteten sich in vier Fabriken die Löhne der Kartonnagearbeiter wie folgt:

	Jahres- verdienst		Wochen- verdienst		Tages- verdienst		Stunden- verdienst	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Gelernte Kartonnagearbeiter	870		17,40		2,90		30,5	
Ungelernte Kartonnagearbeiter	693		13,86		2,31		24,3	
Gelernte Kartonnagearbeiterinnen	512		10,25		1,71		17,9	
Lehrmädchen und jugendliche Arbeiterinnen	319		6,38		1,06		11,2	

Hieran reihen sich die Heimarbeiterinnen, deren Stundenverdienst den Betrag von 11 Pf. durchschnittlich sicherlich nicht übersteigt, mit

277	5,54	0,92	11,0
-----	------	------	------

Die Heimarbeiterinnen rangieren in ihrem Verdienstverhältnisse auf gleicher Stufe mit den in den Fabriken beschäftigten Lehrmädchen und jugendlichen Arbeiterinnen weit unter den gelernten Kartonnagerinnen, die in der Fabrik einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 17,9 Pf. erzielen, den Heimarbeiterinnen nur ausnahmsweise und unter besonderen Verhältnissen erreichen können. Die bedauerliche Erscheinung, daß Heimarbeit wesentlich niedriger bezahlt wird als Fabrikarbeit, zeigt sich bei der Kartonnage-Industrie in ausgesprochenem Maße; zugleich kann es auch kaum bezweifelt werden, daß die niedrigen Heimarbeitslöhne auf die Fabrikalöhne drückend wirken; seit 1901 sind die Fabrikalöhne der gelernten Kartonnagearbeiterinnen von 10,80 auf 10,28 Mk. wöchentlich gefallen, wie der Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1905 nachweist.